

**Motion für den ungetrübten Badespass: Eintrittsbeschränkungen für die baselstädtischen Gartenbäder**

25.5349.01

Seit diesem Juli dürfen in Pruntrut/JU nur noch Personen ins Schwimmbad, die einen Schweizer Pass, eine Niederlassungs- oder eine Arbeitsbewilligung haben. Damit reagiert die Gemeinde auf Vorfälle der vergangenen Wochen. Seit Beginn der Badesaison mussten über 20 Personen wegen Fehlverhaltens aus dem Freibad verwiesen werden. Die Gemeinde hat daraufhin Massnahmen ergriffen und neue Verhaltensregeln erlassen. Diese sollen laufend überprüft werden. Gemäss Gemeindepräsident Lionel Maitre handelt es sich bei der Mehrheit der Fehlbaren um Gäste aus dem benachbarten Frankreich. Die Schweizer unter den Ausgeschlossenen bildeten eine klare Minderheit.

Anlass zu den Ausschlüssen gaben unter anderem Belästigungen junger Frauen, unangemessene Sprache, das Baden in Unterwäsche sowie teilweise gewalttätiges Verhalten nach Ermahnungen. Ein zuvor eingesetzter Sicherheitsdienst reichte nicht aus, um die Situation unter Kontrolle zu bringen.

Nach Bekanntwerden dieser Massnahmen ist auch vermehrt über ähnliche Fälle in den baselstädtischen Schwimmbädern berichtet worden. Langjährige Stammgäste fühlen sich seit längerem durch ähnliche Vorfälle belästigt. Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen und Streitereien. Dem Motionär sind Personen bekannt, die deshalb die Gartenbäder meiden.

Gegenüber «Baseljetzt» hielt Steve Beutler, Leiter des Basler Sportamts, fest, dass insbesondere das Verhalten junger Franzosen durch erhöhte Gewaltbereitschaft auffalle. In den letzten Wochen kam es, wie die Basler Zeitung berichtete, zu rund zehn Polizeieinsätzen im Gartenbad St. Jakob. Auslöser seien häufig französische Staatsangehörige mit nordafrikanischem Hintergrund, so die Baselbieter Polizei.

Die Gründe: Streitereien, Diebstähle, Hausfriedensbruch. In mehreren Fällen kam es zu Verhaftungen. Am 29. Juni war sogar ein Grosseinsatz mit fünf Patrouillen nötig. Die Polizei zeigte danach während mehrerer Tage verstärkte Präsenz, obwohl das Bad eigenes Sicherheitspersonal beschäftigt.

Aus Sicht des Motionärs handelt es sich dabei um einen unhaltbaren Zustand. Angesichts knapper Polizeiresourcen ist es nicht zu vertreten, dass die Polizei – sei es nun aus dem Korps des Kantons Basel-Stadt oder Basel-Landschaft derart häufig ausrücken muss und gleichzeitig Sicherheitskräfte in den Schwimmbädern für die Sicherheit sorgen müssen. Damit sind Grenzen des Tolerierbaren weit überschritten worden.

**Der Motionär bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten entsprechende Richtlinien zu erlassen, die vorsehen, dass der Eintritt in die baselstädtischen Gartenbäder ausschliesslich Schweizer Staatsangehörigen, Personen mit Niederlassungs- oder Arbeitsbewilligung sowie Touristen mit gültiger BaselCard vorbehalten ist.**

Joël Thüring